

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1856)

Heft: 4

Artikel: Das Osternläuten zu St. Peter bei Samaden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem man einem Waldbrand Meister geworden ist, werden alle Stellen, wo sich noch Gluth zeigt, mit Erde überworfen, was besonders bei alten abgebrannten Stöcken zu geschehen hat. Ferner werden auf kürzere oder längere Zeit, je nach der Größe der Gefahr, Wachen auf der Brandstätte zurückgelassen, die die Feuerlinie zu begehen haben und das kleinste Feuerchen, das sich zeigt, sogleich zu unterdrücken haben.

Das Osterläuten zu St. Peter bei Samaden.

Auf einer anmutigen Bergeshalde erhebt sich der uralte Thurm zu St. Peter und an ihn schmiegt sich die weniger alte Kirche (sie trägt die Jahreszahl 1491 — wohl mag sie älter sein, vielleicht wurde sie damals blos erneuert) schon hunderte von Jahren durch wie eine getreue Gattin, unzertrennlich. — Sie halten Wacht über die Todten; in ihren Schoos nehmen sie die müden Erdenmenschen auf, und lassen sie da schlafen den Todesschlaf, ungestört was auch über die Erde kommen mag.

Da liegen viele verschiedenartigste Menschen, Freunde und Feinde, Arme und Reiche ohne Unterschied neben einander, über einander, der Tod hat sie alle gleich gemacht — sie sind — sie werden Erde.

Das Glöcklein der Peterskirche klingt weit ins Thal hinaus, so oft die Menschen theilnehmend einen ihrer müden Brüder zum ewigen Ruheort begleiten.

Sonst bleibt das Glöcklein stumm. Nur an einem Tage des Jahres regt es sich, und schallt fast ununterbrochen den Tag durch fort. Dann hat es aber nicht den traurig ernsten Klang, wie wenn es einem Todten ruft. Nein! es klingt freudig, geschwungen von lebensvollen Knaben, zur Feier der Auferstehung des Weltheilandes.

Das ist das Osterläuten.

Seit wann diese sinnreiche Sitte besteht, woher sie röhrt, wer weiß es? — Und was liegt daran, ob wir deren Ursprung wissen? — Wer auch diese Idee zuerst gehegt und ausgeführt, es ist eine herrliche Poesie in ihr: Auferstehung!

Wie viele Knaben liegen schon als Männer, Greise gestorben, in Staub verfallen, auf dem Friedhofe, die einst auch über die Gräber ihrer Vormenschen in den Thurm gegangen sind, um die Auferstehung zu läuten. — Wie damals, so gehts auch jetzt und wird noch lange gehen fort und fort.

Schon bald nach Mitternacht gingen dies Jahr die Knaben über die alten und neuen Gräber in den uralten Thurm zum

Osternläuten — ein Beweis, daß diese Jugend vom Aberglauben nicht befangen ist. — Hell klang das Glöcklein durch die Nacht in den Morgen hinüber, voll und rein, es galt ja einer doppelten Auferstehung: der Natur und des Geistes!

B.

Chronik des Monats März.

Politisches. Nach Berathung über die Armenordnung und das Hypothekarwesen (s. Nr. 3) trat die Standeskommission theils vorberathend, theils definitiv auf folgende Gegenstände ein: Ratifikation des Verkaufs der Wirthschaft zur Tardisbrück, Versteigerung des Kantonsbodens ob der Glashütte Landquartau, Ausführung der Strafenkorrektion bei Thusis, Verlängerung einer Galerie auf dem Bernina, Steuergesuch der Gemeinde Münster, Rheinkorrektion im Domleschg, neue Einrichtung der Salzverwaltung, Steuergesetz. Am 8. März gingen die Sitzungen zu Ende.

Der Kleine Rath hat die Gemeinde Zernez (s. Nr. 3) wegen des illegalen Erlasses der Forstbuße mit einer Ordnungsbuße von Fr. 150 belegt.

Erziehungswesen. Das Maturitätsexamen zum Abgang auf die Universität machten 7 Kantonsschüler, einer mit dem ersten, zwei mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Prädikat. Vier werden sich wahrscheinlich der Theologie, zwei der Jurisprudenz und einer der Medizin widmen. Einer ist ein Elsässer, einer ein Appenzeller und 5 Graubündner. Im Allgemeinen ist das Examen besser ausgefallen als gewöhnlich.

Bezüglich der in Cierfs an einem Knaben vollzogenen harten Züchtigung stellt sich heraus, daß der Knabe lügenisch, betrügerisch und diebisch war und dadurch sehr verderblich auf die andern Schüler wirkte, daß der Lehrer den Vorstand dringend ersuchte, denselben aus der Schule zu nehmen, daß die eigenen Verwandten ihn viel stärker züchtigten als dies später der Lehrer that, daß alle diese Züchtigungen nichts halfen und Verwandte den Lehrer selbst aufforderten, Hand anzulegen, daß dessen Züchtigung mit etwa 20—25 Streichen von dünnen Ruten aus einem alten Besen vollzogen wurde und man erst 5 Wochen später einen Leistenbruch an dem Knaben bemerkte, von dem laut amtlicher Aussage des Bezirksarztes nicht erwiesen war, ob er von jener Züchtigung herrührte. Der Lehrer, dem man sonst bezüglich Unterricht und Disziplin ein gutes Lob ertheilte, wurde zu Fr. 20 Buße, Fr. 150 Entschädigung an den Knaben und Fr. 250 Gerichtskosten verurtheilt.

Armenwesen. Die Gemeinde Samnaun, die im Jahr 1854 einen Armenfond von Fr. 1612 besaß, hat denselben, ungeachtet